97-84252-23

Kanitz, Isidor

Die technik des giro-verkehres

Wien

1896

97-84252-23
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

332
Z
v.11

Kanitz, Isidor.
Die technik des giro-verkehres; vortrag gehalten am 6. November 1896. Wien, Hölder, 1896.
21 p. 23½ cm.

Vol. of pamphlets.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

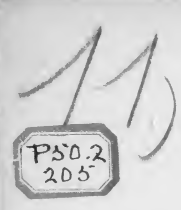
DATE FILMED: 11-19-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 29823

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

332
Z
No 4

50.2
205



DIE TECHNIK

DES

GIRO-VERKEHRES.

VORTRAG

GEHALTEN IM NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEWERBE-VEREINE IN WIEN

AM 6. NOVEMBER 1896

VON

ISIDOR KANITZ

DIRECTOR DES WIENER GIRO- UND CASSEN-VEREINES.

WIEN 1896.

ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

I. ROTHENTHURMSTRASSE 15.

Verlag von **Alfred Hölder**, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien.
I. Rothenthurmstrasse 15.

Die Bedeutung des Giro-Verkehres.
Vortrag, gehalten im Niederösterreichischen Gewerbevereine am 2. November 1894.
Von **Isidor Kanitz**
Director des Wiener Giro- und Cassen-Vereines.
Preis fl. —.30 = M. —.50.

Der Clearing- und Giro-Verkehr.
Ein statistischer Beitrag zur Kenntniss des volkswirthschaftlichen Zahlungsprocesses.
Von **Dr. Heinrich Rauchberg.**
Preis fl. 1.20 = M. 2.—.

Die Technik des Giro-Verkehres bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank.
Erläutert von
Dr. Franz Bubenik, Secretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank.
Mit einem Anhang von Druckformularen. — Preis fl. 1.80 = M. 3.20.

Das Telegraphen- und Telephonwesen in Oesterreich.
Nebst Berücksichtigung des Telegraphen- und Telephonwesens in Deutschland und dem weiteren Auslande.
Dargestellt von **Josef Wanka**
k. k. Ober-Postrath, Docent a. d. Post- und Telegraphen-Lehrcursen in Prag.
Preis fl. 1.— = M. 2.—.

Das Eisenbahntarifwesen
in seiner Beziehung zu Volkswirthschaft und Verwaltung.
Von **Emil Rank**
Bureauvorstand der k. k. priv. Oesterr. Nordwestbahn.
Mit einem Vorworte von Dr. EMIL SAX, Professor der politischen Oekonomie i. R.
Preis geheftet fl. 10.— = M. 18.—, gebunden fl. 11.50 = M. 21.—.

Handel und Verkehr mit Niederländisch-Indien.
Eine handelspolitische Studie mit Rücksicht auf den österreichischen Handel und die Triestiner Schiffahrt.
Von **Dr. R. Sonndorfer**
k. k. Regierungsrath, Director der Wiener Handelsakademie, General-Berichterstatter über die Amsterdamer Colonial- und Export-Ausstellung.
Mit einem Anhange: **Die Export-Artikel Niederländisch-Indiens.**
Preis fl. 1.36 = M. 2.72.

Oesterreichische Postvorschriften.
Zusammengestellt von
Dr. jur. Mansuet Kosel, Ministerial-Secretär im k. k. Handels-Ministerium.
Erster Theil, enthaltend die grundsätzlichen Bestimmungen über das Postwesen und die reglementären Vorschriften über den Sachentransport durch die Post.
Preis fl. 1.60 = M. 3.—.

Verlag von **Alfred Hölder**, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien.
I. Rothenthurmstrasse 15.

DIE TECHNIK
DES
GIRO-VERKEHRES.

VORTRAG
GEHALTEN IM NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEWERBE-VEREINE IN WIEN

AM 6. NOVEMBER 1896

VON

ISIDOR KANITZ
DIRECTOR DES WIENER GIRO- UND CASSEN-VEREINES.

WIEN 1896.
ALFRED HÖLDER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
I. ROTHENTHURMSTRASSE 15.

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

Verlag von **Alfred Hölder,** k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien.
I. Rothenthurmstrasse 15.

Die Bedeutung des Giro-Verkehres.
Vortrag, gehalten im Niederösterreichischen Gewerbevereine am 2. November 1894.
Von **Isidor Kanitz**
Director des Wiener Giro- und Cassen-Vereines.
Preis fl. —.30 = M. —.50.

Der Clearing- und Giro-Verkehr.
Ein statistischer Beitrag zur Kenntniss des volkswirthschaftlichen Zahlungsprocesses.
Von **Dr. Heinrich Rauchberg.**
Preis fl. 1.20 = M. 2.—.

Die Technik des Giro-Verkehres bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank.
Erläutert von
Dr. Franz Bubenik, Secretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank.
Mit einem Anhang von Druckformularen. — Preis fl. 1.80 = M. 3.20.

Das Telegraphen- und Telephonwesen in Oesterreich.
Nebst Berücksichtigung des Telegraphen- und Telephonwesens in Deutschland und dem weiteren Auslande.
Dargestellt von **Josef Wanka**
k. k. Ober-Postrath, Docent a. d. Post- und Telegraphen-Lehrcursen in Prag.
Preis fl. 1.— = M. 2.—.

Das Eisenbahntarifwesen
in seiner Beziehung zu Volkswirthschaft und Verwaltung.
Von **Emil Rank**
Bureauvorstand der k. k. priv. Oesterr. Nordwestbahn.
Mit einem Vorworte von Dr. EMIL SAX, Professor der politischen Oekonomie i. R.
Preis geheftet fl. 10.— = M. 18.—, gebunden fl. 11.50 = M. 21.—.

Handel und Verkehr mit Niederländisch-Indien.
Eine handelspolitische Studie mit Rücksicht auf den österreichischen Handel und die Triestiner Schifffahrt.
Von **Dr. R. Sonndorfer**
k. k. Regierungsrath, Director der Wiener Handelsakademie, General-Berichterstatter über die Amsterdamer Colonial- und Export-Ausstellung.
Mit einem Anhange: **Die Export-Artikel Niederländisch-Indiens.**
Preis fl. 1.36 = M. 2.72.

Oesterreichische Postvorschriften.
Zusammengestellt von
Dr. jur. Mansuet Kosel, Ministerial-Secretär im k. k. Handels-Ministerium.
Erster Theil, enthaltend die grundsätzlichen Bestimmungen über das Postwesen und die reglementären Vorschriften über den Sachentransport durch die Post.
Preis fl. 1.60 = M. 3.—.

Verlag von **Alfred Hölder,** k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien.
I. Rothenthurmstrasse 15.

DIE TECHNIK
DES
GIRO-VERKEHRES.

VORTRAG

GEHALTEN IM NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEWERBE-VEREINE IN WIEN

AM 6. NOVEMBER 1896

VON

ISIDOR KANITZ
DIRECTOR DES WIENER GIRO- UND CASSEN-VEREINES.

WIEN 1896.
ALFRED HÖLDER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
I. ROTHENTHURMSTRASSE 15.

Alle Rechte vorbehalten.

Hochansehnliche Versammlung!

In dankbarer Erinnerung an das wohlwollende Interesse, welches mein Vortrag über die Bedeutung des Giroverkehres in Ihrem Kreise erweckt hat, fühle ich mich ermuthigt, einer seitens des verehrten Präsidiums des Niederösterreichischen Gewerbe-Vereines an mich gerichteten neuerlichen Einladung Folge zu leisten, und trete heute wieder vor Sie hin, um über die Technik des Giroverkehres zu sprechen.

Die Freundlichkeit, mit welcher Sie die Güte haben mich zu empfangen, kann ich nicht in würdigerer Weise vergelten, als dass ich bei meinen Ausführungen stets der einleitenden Worte einer in diesem Sommer gehaltenen Festrede von Paul Desjardins eingedenk bleibe, wonach man einem Auditorium keinen grösseren Beweis der Achtung zollen kann, als dadurch, dass man nur das ausspricht, was der innersten Ueberzeugung entstammt.

Wie vor zwei Jahren, möchte ich Sie auch jetzt wieder gebeten haben, in mir nicht den Director eines Giro-Institutes, sondern, wenn ich mich selbst charakterisieren darf, einen Idealisten zu sehen, welcher an dem Glauben festhält, dass dem Giro- und Clearingwesen im Mechanismus unseres modernen Lebens eine führende Rolle zukommt.

Und nun gestatten Sie mir, hochgeehrte Herren, mich dem Thema zuzuwenden, welches uns heute beschäftigen soll.

Es ist nicht zu leugnen, dass im Laufe der letzten Jahre die Erkenntnis von der Wichtigkeit eines ausgebildeten Giro- und Checkverkehres ganz bedeutende Fortschritte gemacht hat.

Abgesehen davon, dass unsere Presse dieser Frage in dankenswerther Weise ihre Aufmerksamkeit unentwegt widmet, ist vor allem zu betonen, dass die Regierung durch die Erweiterung des Checkverkehres bei der Postsparcasse, wonach die Abstattung von Steuern und Gebüren und Ueberweisungen an die Conti-Inhaber der ungarischen Postsparcasse ermöglicht werden, sowie durch die

Einbringung eines Checkgesetzes im Abgeordnetenhause weitere Massnahmen ergriffen hat, welche geeignet sind, eine Reform in unserem Zahlungswesen zu fördern.

Im Gegensatz zu früheren Jahren ist also nicht mehr über den Werth des Girowesens zu discutieren, sondern wir haben unsere Aufmerksamkeit vielmehr auf die Technik des Giroverkehres zu lenken, und da werden wir wohl auf jene Punkte stossen, welche, wie ich glaube, die Ursache bilden, dass unser Giro- und Clearingverkehr noch immer keinen Vergleich mit jenem der westlichen Staaten Europas aushält.

Unter der Technik des Giroverkehres ist die Construction zu verstehen, nach welcher die einzelnen Girokreise — um das Gleichnis von Dr. Bubenik zu gebrauchen — wie ein Zahnradgetriebe in den grossen Giroverkehr der Notenbank eingreifen sollen. Ich sage absichtlich „sollen“, denn dermalen arbeitet unser Räderwerk noch durchaus nicht in der gewünschten Weise.

Eine sehr anschauliche Beschreibung der Maschine, welche wir uns vorzustellen haben, finden wir in einer vor einigen Monaten erschienenen Schrift von Max Schippel,[1]) welche ich umso lieber citiere, weil nach der allerdings nichts weniger als objectiven Meinung gewisser Kreise der Check nur für den reichen Mann da ist und nur diesem Nutzen bringen kann, während die Ausführungen von Schippel darauf berechnet sind, den breiten Schichten der Bevölkerung zu einem richtigen und ungetrübten Urtheile in einer wichtigen Frage zu verhelfen.

Die betreffende Stelle lautet wie folgt: „Mit der Entfaltung des Credit- und Bankwesens ist zur Abwicklung des Waarenumsatzes das Metallgeld immer entbehrlicher geworden. Im täglichen Consumentenverkehre läuft es freilich weiter um, obwohl in England und Amerika selbst in dieser Sphäre die Anweisung (der Check) sich bereits eingebürgert hat. In der eigentlichen Geschäftswelt jedoch gleichen sich die tausendfältigen Forderungen und Gegenforderungen mehr und mehr aus, ohne wirkliches Geld jemals in Bewegung zu setzen. Je mehr sich alle Zahlungen eines Landes an bestimmten Sammelpunkten concentrieren: in den Banken mit ihrer letzten Krönung, der grossen Notenbank, desto mehr ist die Forderung des einen Betheiligten zugleich die Verpflichtung des zweiten, der wieder mit einem entsprechenden Guthaben an Dritte aufwarten

[1]) Die Währungs-Frage und die Socialdemokratie, Berlin 1896, pag. 46.

kann, bis dann gleichsam der Letzte kommt, der wieder Anspruch an den Ersten hat. Ein endloses Hin und Her von Zahlungseinnahmen und Ausgaben löst sich so in gegenseitige Abrechnung auf: zwischen verschiedenen Banken mit ihren Kunden durch den Clearingverkehr, zwischen den Kunden derselben Bank durch Ab- und Zuschreiben in den Büchern (Girosystem).“

Wenn wir uns nun fragen, ob unsere Giro-Einrichtungen derart beschaffen sind, so muss hierauf mit einem lauten, vernehmlichen „Nein“ geantwortet werden, weil nach den jetzt bestehenden Verhältnissen unsere Notenbank, d. i. die Oesterreichisch-ungarische Bank, insolange nicht die „letzte Krönung“ des Girogebäudes bildet, als unser grösstes Giro-Institut, d. i. die Postsparcasse, mit ihrer Abtheilung für den Checkverkehr sich nicht dieser Bank unterordnet.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wenn ich auch nur ein Wort über die Bedeutung, die ausgezeichnete Organisation und die enormen Leistungen unserer Postsparcasse verlieren wollte; allein bei der Hast, mit welcher im Jahre 1883 die Abtheilung für den Checkverkehr ins Leben gerufen wurde, ist ein Fehler unterlaufen, indem man die Anlehnung an die Oesterreichisch-ungarische Bank ausser Auge liess. Dieser Fehler wurde in dem darauffolgenden Jahre noch verschärft, als man neben dem Checkverkehre officiell von einem Clearingverkehre sprach. Diese Bezeichnung, welche auch in Ungarn adoptiert wurde, ist seitdem in Kraft geblieben, sie ist aber nicht richtig und führt zu irrigen Consequenzen. Die Abrechnung zwischen den Kunden derselben Bank geschieht, um nochmals auf mein Citat zurückzukommen, durch den Giro- und nicht durch den Clearingverkehr. Was also die Postsparcasse vornimmt, sind nichts als Giroüberweisungen.[2]) Um den wirklichen Clearingverkehr und damit das ganze Girowesen wirksam zu fördern, sollte und müsste die Postsparcasse ihr Conto bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank im weitesten Umfange benutzen.

In dem Artikel „Giroverkehr“ im österreichischen Staatswörterbuche wird mit Recht hervorgehoben, dass der interurbane Giroverkehr bei uns weit höher entwickelt ist als der locale. Die jüngst getroffene Einrichtung des Ueberweisungsverkehres zwischen der österreichischen und ungarischen Postsparcasse liefert einen neuen Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung. Für diesen

[2]) Vgl. Dr. Hammerschlag, Der Checkgesetzentwurf, Wien 1896, pag. 18.

Verkehr bedienen sich die beiden Postsparcassen der Monarchie der Oesterreichisch-ungarischen Bank, bei welcher sie, nach einem im „Pester Lloyd" erschienenen Aufsatze, die in Barem zu begleichenden Summen einzahlen, während eine Partei des Platzes selbst bei Präsentation eines Check die Bezahlung desselben nur in Barem und nicht mittels eines Check des Postsparcassenamtes auf die Oesterreichisch-ungarische Bank erlangen kann; und doch lehren uns Vorkommnisse aus dem geschäftlichen Leben eines jeden Tages, wie berechtigt der Wunsch nach solchen Checks wäre.

Die Postsparcasse hat die Mission, dahin mitzuwirken, dass die an Stelle der Staatsnoten getretenen Silberguldenstücke in den Verkehr kommen, deshalb zahlt sie die Beträge der bei ihr präsentierten Checks entweder theilweise oder vielleicht auch ganz in Silber aus. Wird nun eine solche Zahlung an eine Partei geleistet, welche bei keinem der im Wiener Saldirungsvereine vertretenen Institute ein Conto hat, so lässt sich nach meinem Dafürhalten gar nichts dagegen einwenden, weil man dadurch in gewissem Sinne einen Girozwang oder, besser gesagt, einen Girodruck ausübt; im anderen Falle wird aber durch eine solche Zahlung nur eine dreifache Belästigung ohne irgend einen praktischen Erfolg hervorgerufen. Die Postsparcasse hat die Mühe des Auszahlens, der Empfänger die Mühe des Fortschaffens und die Oesterreichisch-ungarische Bank, bei welcher das Silber, statt in den Verkehr zu kommen, directe einfliesst, die Mühe des Uebernehmens des Hartgeldes. Alles dies könnte durch das Ausschreiben eines Check auf die Oesterreichisch-ungarische Bank vermieden werden. Hiebei will ich gar nicht daran denken — und Vorfälle der jüngsten Zeit sind ein schlagender Beweis hiefür —, dass die Sicherheit des Verkehres in dem Masse gefördert wird, als der Check, gleich dem englischen crossed cheque, in erster Linie als Verrechnungsmittel dienen und nur in Ausnahmsfällen zur baren Auszahlung gelangen soll.

Die Einwendung, dass solche Barzahlungen in dem Momente ohnehin entfallen, in welchem man sich die bei der Postsparcasse zu präsentierenden Checks gleich dort gutschreiben lässt, vermag ich nur bedingungsweise anzuerkennen. Die Erfahrung lehrt, dass es grossen Firmen passt, an mehreren Stellen ein Giroconto zu halten, um gerade jenes benützen zu können, welches nach der Natur des abzuwickelnden Geschäftes am besten entspricht, also beispielsweise bei Ueberweisung grosser Beträge nach einem Bankplatze das Giroconto bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank, bei

Effectentransactionen das Giroconto im Wiener Giro- und Cassen-Vereine. In solchen Fällen ist mit einer Gutschrift auf dem Conto bei der Postsparcasse nicht gedient, es hätte vielmehr eine Abrechnung zwischen den betreffenden Instituten stattzufinden, welche nur dadurch ermöglicht werden könnte, dass alle Giro-Anstalten, also auch die Postsparcasse, bereit wären, Checks auf die Notenbank zu geben und zu nehmen, und diese Checks würden dann den Hauptbestandtheil des täglich im Wiener Saldirungsvereine abzurechnenden Materiales bilden.

Hiemit bin ich bei einem anderen Factor, dem Clearinghause, angelangt, welcher, richtig ausgebildet, für die Technik des Giroverkehres von hoher Bedeutung sein kann. Was ich Ihnen, hochgeehrte Herren, aber von unserem Clearinghause, dem Wiener Saldirungsvereine, zu sagen habe, ist nichts weniger als erfreulicher Art. Ein Blick auf dessen letzten Jahresausweis zeigt, dass die Einlieferung nicht mehr als 351·3 Millionen Gulden betragen hat, wobei nur 18·77% dieses Betrages durch Compensation geordnet werden konnten, während die deutsche Reichsbank die in ihren zehn Abrechnungsstellen im Jahre 1895 abgerechneten Gesammtbeträge mit 21.285 Millionen Mark oder, die Mark zu 59 Kreuzer umgerechnet, mit 12.558 Millionen Gulden angibt.

In den abgelaufenen zehn Monaten des laufenden Jahres hat die Einlieferung im Wiener Saldirungsvereine rund 320·3 Millionen Gulden, bei den Abrechnungsstellen der deutschen Reichsbank rund 19.113·3 Millionen Mark oder 11.277 Millionen Gulden betragen.

Speciell im verflossenen Monate belief sich die Einlieferung im Wiener Saldirungsvereine auf 34·7 Millionen Gulden, bei den Abrechnungsstellen der deutschen Reichsbank auf rund 2074 Millionen Mark oder 1224 Millionen Gulden. Einen noch viel grösseren Abstand finden wir im Vergleiche mit dem Londoner Bankers Clearinghouse. Nach dem in den „Times" vom 3. Juli d. J. veröffentlichten Ausweise des Bankers Clearinghouse betrug das Clearing in der Woche vom 25. Juni bis 1. Juli d. J. nicht weniger als 213·4 Millionen Pfund Sterling, zu 120 umgerechnet, gleich 2561 Millionen Gulden. Dieses Wochenergebnis ist also mehr wie siebenmal so gross als das ganze letzte Jahresergebnis des Wiener Saldirungsvereines. Die „Times" bemerken zu diesem Ausweise, dass diese höchste Ziffer, welche bisher erreicht wurde, um so beachtenswerther ist, weil speciell die Umsätze an der Effectenbörse gegen die correspondierende Woche des Jahres 1890, welche früher die höchste Ziffer aufwies,

um ungefähr zehn Millionen Pfund Sterling zurückgegangen sind. Es ist also das aus dem täglichen Geschäftsverkehre sich ergebende Clearing, welches im Londoner Clearinghause, sowie bei den deutschen Abrechnungsstellen, das Anwachsen der Umsätze herbeigeführt hat. Ein weiterer Beleg hiefür liegt darin, dass das Clearing in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres rund 5644 Pfund Sterling betragen hat und um circa 31·4 Millionen Pfund Sterling jenes der gleichen Periode des Vorjahres übersteigt, trotzdem die Clearingumsätze an den Liquidationstagen der Stock Exchange in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September d. J. um circa 65·8 Millionen Pfund Sterling kleiner waren als an den Liquidationstagen der ersten drei Quartale des Jahres 1895.

Sehr charakteristisch für den englischen Clearing- und Checkverkehr sind noch die folgenden, für uns ganz unfassbar erscheinenden Daten, welche ich einem eben erschienenen Buche von Easton[3]) entnehme.

Die Umsätze im Bankers Clearinghouse waren im Jahre 1844 bereits 40mal, im Jahre 1872 aber 135mal so gross als der Notenumlauf. Ferner hatte der local banker Glyn Mills Currie & Co. an einem bestimmten Tage im Jahre 1880 19.950, im Jahre 1887 sogar 35.090 Checks abzurechnen, woran die Checks unter einem Pfund Sterling im erstgenannten Jahre mit 2·5%, im letztgenannten mit 4%, also mit 1400 Stücken, participieren.

Nur der Vollständigkeit wegen möchte ich noch der Clearinghäuser der Vereinigten Staaten von Nordamerika gedenken. Nach den von Professor Dr. Rauchberg gesammelten Daten[4]) gibt es dort dermalen bei 100 Abrechnungsstellen, welche, soweit das statistische Material reicht, für die Periode vom 1. October 1894 bis 30. September 1895 ein Revirement von 51.111·6 Millionen Dollars oder 127.779 Millionen Gulden ausweisen; hieran ist das Clearinghaus in New-York allein mit 28.264·4 Millionen Dollars oder 70.661 Millionen Gulden betheiligt. Diese Ziffern lassen erkennen, wie tief das Clearingwesen in das ganze amerikanische Verkehrsleben eingedrungen ist, und sie wirken noch verblüffender, wenn man bedenkt, dass die Clearinghaus-Institution in den Vereinigten Staaten nicht viel mehr als 50 Jahre alt ist. Das New-Yorker Clearing-

[3]) Banks and Banking, London 1896.

[4]) Der Clearing- und Giroverkehr in Oesterreich-Ungarn und im Auslande. Statist. Monatsschrift, Wien 1896, pag. 274.

haus wurde im Jahre 1854 eröffnet, und dann erst folgten successive die übrigen Clearinghäuser. Ich enthalte mich jedoch, weitere Daten über die amerikanischen Clearinghäuser zu bringen, weil bei der Verschiedenartigkeit der wirthschaftlichen Verhältnisse und speciell der Organisationen der Banken Vergleiche mit europäischen Abrechnungsstellen — von unserem liliputanischen Saldirungsvereine gar nicht zu reden — wohl nicht gezogen werden können.

Wenn ich nun daran gehen soll, zu untersuchen, warum unser Saldirungsverein in so geringem Masse den Erwartungen entspricht, welche man vor mehr als 30 Jahren bei Gründung des Saldosaales, aus welchem später der Saldirungsverein entstand, hegte, so möchte ich zunächst nochmals auf die Abhandlung reflectieren, welche Professor Dr. Rauchberg im letzten Maihefte der statistischen Monatsschrift veröffentlicht hat. In dieser höchst lehrreichen Abhandlung finden wir eine Tabelle, welche ziffermässig darlegt, dass unser Saldirungsverein lediglich als eine Incasso- und Zahlstelle für Wechsel, keineswegs aber als ein Centralpunkt für ein wirkliches Clearing angesehen werden kann. Aus der eben erwähnten Tabelle ergibt sich nämlich die Einseitigkeit des Verhältnisses der einzelnen Mitglieder des Saldirungsvereines zu demselben. Wir finden, dass im Jahre 1895 die Anglo-österreichische Bank, die Unionbank und der Wiener Bankverein im Wiener Saldirungsvereine immer nur einzuzahlen und nie einzucassieren hatten; bei der Länderbank stellte sich das Verhältnis zwischen Debet und Credit wie 97·2% zu 2·8%, und auch bei den übrigen Banken: bei der Creditanstalt, Depositenbank, Niederösterreichischen Escomptegesellschaft und Verkehrsbank erreichte das Credit keine 20% des Umsatzes. Im Gegensatze hiezu entfielen bei dem Umsatze der Oesterreichisch-ungarischen Bank nur 3·9%, bei jenem des Wiener Giro- und Cassen-Vereines 29·5% auf das Debet. Demnach giengen nur diese beiden Institute mit einem starken Saldo activ aus der Abrechnung hervor.

Einen weiteren Beleg für die bisher so wenig erspriessliche Wirksamkeit des Wiener Saldirungsvereines liefert die von Professor Dr. Rauchberg angestellte Untersuchung der Einlieferungen im Monate März d. J. Hiebei ergab sich folgendes Resultat: An einer Gesammteinlieferung von 4944 Stücken im Betrage von rund 31·4 Millionen Gulden participieren die Wechsel mit 4821 Stücken im Betrage von 26·1 Millionen Gulden, die Checks bloss mit 80 Stücken im Betrage von circa 5 Millionen Gulden — das gibt 62.500 Gulden

als Durchschnittsbetrag für einen Check — und die Anweisungen gar nur mit 43 Stücken im Betrage von rund 158.000 Gulden.

Diese Daten beweisen wohl zur Genüge, dass man bei uns von einer Concentration der Geldbewegung, wie sie durch ein Clearinghaus herbeigeführt werden soll, nicht sprechen kann, und doch vermag eine solche Concentration allein alle jene Schwierigkeiten im Geschäftsverkehre zu beseitigen, unter denen wir permanent zu leiden haben und die so oft zu einer acuten Geldknappheit führen. Eine solche Geldknappheit, welche oft nur 2 bis 3 Stunden anhält und gerade an den Tagen mit grossen Fälligkeiten eintritt, ist meistens nicht durch geschäftliche Verhältnisse begründet, sondern resultiert namentlich daraus, dass wir es noch nicht dahin gebracht haben, unsere Giroconti bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank, bei der Postsparcasse und bei dem Wiener Giro- und Cassen-Vereine in entsprechender Weise zu benutzen. Immer und immer wieder muss darauf hingewiesen werden, dass es in London und Paris, in Berlin und Hamburg gegen jede Usance verstossen würde, im Laufe des Tages einen Check einzucassieren; dort bilden die empfangenen Checks die Gutschriften, die Checks, welche man selbst ausgeschrieben hat, die Belastungen für das Giroconto, und wofür allein man an den genannten Plätzen zu sorgen hat, ist, dass am Schlusse des Geschäftstages, d. i. um 4 oder 5 Uhr nachmittags, ein etwa sich ergebender Debetsaldo des Giroconto reguliert werde. Es klingt ja fast wie eine Ironie, dass man bei der gegenwärtigen Ordnung — wenn man es so nennen soll — der Dinge sehr oft gezwungen ist, vormittags durch eine Escomptebegebung oder durch Belehnung von Effecten für Bargeld zu sorgen, trotzdem man in Folge der Einreichung im Saldirungsvereine nach der Abrechnungsstunde, d. i. zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags, eine viel grössere als die momentan benöthigte Summe auf dem Giroconto bei der Bank gutgeschrieben erhält. Gestatten Sie mir, dies durch einige Ziffern aus der allerjüngsten Zeit zu illustrieren. Am 31. v. M. hatte der Wiener Giro- und Cassen-Verein 4041 Stück Wechsel im Betrage von rund 6 Millionen Gulden einzucassieren; hievon waren 352 Stück Wechsel im Betrage von rund 2·7 Millionen Gulden im Wiener Saldirungsvereine einzureichen. In Parenthese sei bemerkt, dass die restlichen 3689 Wechsel, also 91·3% der Gesammtstückzahl, bei den Acceptanten oder Domicilianten selbst zu präsentieren waren. Es stellte sich demnach der Durchschnittsbetrag eines direct einzucassierenden Wechsels auf 887 Gulden und der

eines im Wiener Saldirungsvereine eingereichten Wechsels auf 7730 Gulden. Die Abrechnung im Wiener Saldirungsvereine ergab an diesem Tage einen Saldo von 2·4 Millionen Gulden zu Gunsten des Wiener Giro- und Cassen-Vereines, und trotzdem war dieser in die Zwangslage versetzt, vormittags behufs der baren Auszahlung von Checks eine Escomptebegebung vornehmen zu müssen. Wie also die Dinge heute liegen, muss die Mitgliedschaft bei dem Wiener Saldirungsvereine als eine Erschwerung und nicht als eine Erleichterung für die eigene Geschäftsgebahrung angesehen werden, und darum ist es auch sehr begreiflich, dass man gar oft, wenn ich aus der Schule schwätzen darf, den Wiener Saldirungsverein viel lieber umgehen als benutzen möchte.

Ich kann Herrn Professor Dr. Rauchberg nur vollständig beistimmen, wenn er findet,[5]) dass das Wiener Clearinghaus nicht der Mittelpunkt des auf dem Principe der Buchdepositen organisierten volkswirthschaftlichen Zahlungsverkehres ist und dass die Canäle, welche durch die Giro-Einrichtungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank, der Postsparcasse und des Wiener Giro- und Cassen-Vereines eröffnet wurden, nicht in unser Clearinghaus münden. Hier sollte und könnte Abhilfe geschaffen werden. Nach meinem bescheidenen Dafürhalten hat unser Saldirungsverein um ein Mitglied zu wenig, d. i. die Postparcasse, und um acht Mitglieder zu viel, das sind die grossen Bankinstitute des Platzes, welche vor 25 Jahren im Vereine mit ersten hiesigen Bankfirmen den Wiener Giro- und Cassen-Verein ins Leben riefen, um im Sinne des § 1 seiner Statuten durch Belebung und Pflege des Girogeschäftes und Checkwesens eine Erleichterung im Geldverkehre herbeizuführen.

Angesichts der sehr geringen Compensationsquote, welche im Wiener Saldirungsvereine erreicht wird, erscheint es um so erfreulicher, dass der Cassenverein bei den von ihm abzuwickelnden Geschäften in Effecten eine Compensation von mehr als 98% erzielt und im vorigen Jahre mit der höchsten Quote, nämlich mit 28·5%, an der Gesammteinreichung im Wiener Saldirungsvereine betheiligt war. Es ist damit unleugbar ein Knotenpunkt für den Zahlungsverkehr des hiesigen Platzes geschaffen worden, welcher für die Wirksamkeit des Wiener Saldirungsvereines in dem Augenblicke eine umwälzende Bedeutung gewinnen könnte, als die Institute, in consequenter Durchführung der Tendenzen, welche sie bei Gründung

[5]) l. c. pag. 279.

des Cassenvereines leiteten, diesem auch ihre Vertretung im Wiener Saldirungsvereine übertragen würden.

Es scheint mir mit Rücksicht auf meine amtliche Stellung nicht passend, bei einem Punkte länger zu verweilen, bei welchem immer wieder auf jenes Institut zurückgegriffen werden müsste, dem ich selbst angehöre.

Die Aufgabe, die ich mir heute gestellt habe, liegt lediglich darin, auf Grund gewonnener Erfahrungen und nur aus Liebe zur Sache Anregungen zu geben, in welcher Weise die Ueberpflanzung jener Institutionen, welche im Auslande die Technik des Giroverkehres so sehr vervollkommt haben, auch bei uns gelingen könnte. Wenn diese Anregungen einigen Werth haben sollten, so hoffe ich, dass sie an den massgebenden Stellen zum Ausgangspunkte für Berathungen dienen werden, deren Zweck die Regeneration unseres Saldirungsvereines wäre.

Bevor ich meine den Wiener Saldirungsverein betreffenden Ausführungen abschliesse, möchte ich mir nur noch erlauben, seine Leistungen mit jenen der Hamburger Abrechnungsstelle zu vergleichen und daran anknüpfend zu skizzieren, wie dort die Girokreise ineinandergreifen. Wenn ich speciell von Hamburg sprechen will, so liegt der Grund hiefür darin, dass diese Stadt von altersher ihr ganzes Geschäftsleben auf das Girosystem aufgebaut hat und dass mit Stolz auf diesen deutschen Handelsplatz hingewiesen werden kann, wo die ideale Form des Giroverkehres, die nicht im Check, sondern in der Ueberweisung ihren Schwerpunkt sucht und findet, zur Verwirklichung gebracht wurde. Zur Erhärtung dieser Behauptung möchte ich nur erwähnen, dass im Jahre 1895 bei der dortigen Reichsbank - Hauptstelle 1,197.883 Uebertragungsbuchungen vorgenommen wurden; hievon entfallen, ganz im Gegensatze zu uns, 732.670 Posten auf den localen und 465.213 Posten auf den interlocalen Giroverkehr.

Sehr beachtenswerth erscheinen mir ferner die Ziffern, welche ich einer Tabelle über den Geschäftsverkehr der Norddeutschen Bank entnehme. Bei diesem Institute ist der Gesammtumsatz von 13.817 Millionen Mark des Jahres 1890 auf 15.200 Millionen Mark im Jahre 1895 gestiegen, während der Cassa-Umsatz innerhalb dieser sechs Jahre von 482 Millionen Mark auf 408 Millionen Mark zurückgegangen ist. Also: bei einer Zunahme des Geschäftsverkehres um 1384 Millionen Mark eine Abnahme im baren Cassa-Umsatze um 74 Millionen Mark.

Bei der Filiale der Deutschen Bank endlich hat der locale Giroverkehr im abgelaufenen Jahre, welcher sich aus 1,380.364 Einzelposten zusammensetzte, 3107 Millionen Mark betragen. Hievon wurden 1,180.777 Posten mit 2821 Millionen Mark durch Verrechnung und nur 199.587 Posten mit 286 Millionen Mark durch bare Cassazahlungen geordnet.

Auf den Vergleich der Leistungen der Hamburger Abrechnungsstelle mit dem Wiener Saldirungsvereine übergehend, dürften Sie, hochgeehrte Herren, folgende Daten interessieren:

Im Jahre 1895 hatte die Hamburger Abrechnungsstelle 6 Mitglieder (Wien 10); die Stückzahl der Einlieferungen belief sich auf 2,396.832 Stücke (in Wien auf 56.792 Stücke); der Betrag der Einlieferungen machte rund 8915·3 Millionen Mark oder 5260 Millionen Gulden (in Wien 351.3 Millionen Gulden) aus; hievon konnten 92·8% (in Wien 18·8%) compensiert werden, und der Durchschnittsbetrag eines eingelieferten Stückes ist mit 3720 Mark oder 2195 Gulden (in Wien mit 6186 Gulden) anzugeben.

Namentlich auf den relativ geringen Durchschnittsbetrag möchte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken, denn diese Ziffer ist der glänzendste Beweis dafür, dass die Giro-Einrichtungen nicht für die oberen Zehntausend allein bestehen und dass das Girowesen nicht nur in die Hauptarterien, sondern bis in das feinste Geäder des wirthschaftlichen Körpers zu dringen vermag.

Um Ihnen, hochgeehrte Herren, das anschaulich zu machen, sei es mir nun gestattet, in flüchtigen Zügen ein Bild der Technik des Giroverkehres in Hamburg zu entwerfen. Ich gehe hiebei von dem Bankzettel der alten Hamburger Girobank aus, welche, am 20. Februar 1619 gegründet, am 31. December 1875 von der damaligen königlichen Preussischen Bank übernommen wurde. Ein solcher Bankzettel lautet wie folgt:

„Die Herren und Bürger der Bank gelieben zu zahlen an N. N. die Summe von N. Mark Banco (in Buchstaben) und mir solche N. Mark Banco (in Ziffern) von meinem Conto ..... Folio ..... abschreiben zu lassen; solches soll mir gute Zahlung sein.

Hamburg, den ......

(Unterschrift)."

Dieser Bankzettel entspricht vollständig dem modernen Ueberweisungscheck. Er hat im Laufe der Zeit nur nach der Richtung eine Ausdehnung erfahren, dass solche Ueberweisungen auch zu

Gunsten von Personen stattfinden konnten, welche nicht gerade bei der Hamburger Bank ein Conto hatten. Durch nahezu ein Vierteljahrtausend, von 1619 bis 1856, umfasste die Hamburger Bank den ganzen Giroverkehr des Platzes. Im Jahre 1856 wurden die Norddeutsche und die Vereinsbank und im Jahre 1870 die Commerz- und Discontobank gegründet. Im Jahre 1872 kam die Filiale der Deutschen und im Jahre 1892 jene der Dresdener Bank hinzu. Die vier erstgenannten Banken hatten noch bei der Hamburger Bank ihr Conto.

Wenn nun beispielsweise die Kunden der Norddeutschen Bank an die Kunden der Vereinsbank Vergütungen (Zahlungen) zu leisten hatten, so vollzog sich die Manipulation in der Weise, dass die Norddeutsche Bank die einzelnen Posten (Zahlungen) der Vereinsbank direct aufgab und nur über den aus der Abrechnung sich ergebenden Saldo der Gesammtüberweisungen der Hamburger Bank einen Check zur Gutschrift für die Vereinsbank übergab, wenn sie, die Norddeutsche Bank nämlich, mehr an die Vereinsbank als diese an die Norddeutsche Bank zu zahlen hatte; im anderen Falle hatte die Vereinsbank zu Gunsten der Norddeutschen Bank einen solchen Check auf die Hamburger Bank auszustellen. Diese Manipulationen, deren Beschreibung ich, sowie andere der vorgebrachten Daten, der Freundlichkeit des Herrn Bankdirectors von Sydow in Hamburg verdanke, vollziehen sich noch heute in ähnlicher Weise, nur dass an Stelle der Hamburger Bank die Reichsbank und die von ihr ins Leben gerufene Abrechnungsstelle getreten ist. Zur Vermeidung eines Missverständnisses möchte ich nur hinzufügen, dass auch auf dem Giroconto bei der Reichsbank nicht jede einzelne Post erscheint. Die Aufgabe der Abrechnungsstelle ist es vielmehr, am Schlusse eines jeden Geschäftstages den Saldo für jede einzelne Bank, wie er sich aus der Summe der Last- und Gutschriften ergibt, festzustellen, und dieser Saldo wird dem betreffenden Mitgliede der Abrechnungsstelle auf seinem Giroconto bei der Reichsbank gut- oder zur Last geschrieben.

Wie ich in meinem ersten Vortrage zu erwähnen bereits die Ehre hatte, kommen in Hamburg sehr oft Ueberweisungsbelege von 3 und 4 Mark, also von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Gulden vor, weil die kleinste Factura oder Rechnung, welche Sie dort erhalten, den Vermerk trägt, zu Gunsten welcher Bank die Zuschreibung des Betrages, selbstverständlich wegen N. N., des Ausstellers der Rechnung, erfolgen kann. Ich möchte auch daran wieder erinnern, dass im Jahre 1874

— spätere Daten stehen mir leider nicht zur Verfügung — bei der Hamburger Bank 370.000 Ueberweisungsbelege im Betrage von 2742 Millionen Mark und nur 4909 Checks im Betrage von 53·6 Millionen Mark vorgekommen sind.

Auf hiesige Verhältnisse angewendet, könnte sich bei einem organisch entwickelten Giroverkehre die Sache, wie ich glaube, folgendermassen abwickeln: A. hat ein Conto bei der Postsparcasse, B. bei der Creditanstalt. A. hat an B. eine Zahlung zu leisten und beauftragt dementsprechend mittelst eines Ueberweisungsbeleges die Postsparcasse, an die Creditanstalt für B. den Betrag von N. Gulden zu zahlen. Die Postsparcasse wird daraufhin durch ihren Saldanten diesen Ueberweisungsbeleg an den Saldirungsverein gelangen lassen, wonach ihr Conto bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit N. Gulden wegen A. zu belasten und jenes der Creditanstalt im Auftrage des A. zu Gunsten des B. mit dem gleichen Betrag zu erkennen sein wird. Wenn die Creditanstalt, nach wie vor, selbst im Wiener Saldirungsvereine vertreten bleibt, so wird ihr Saldant die aus dieser Ueberweisung sich ergebende Verrechnung pflegen; nehmen wir aber an, dass die Creditanstalt sich bestimmt gefunden hätte, ihre Vertretung im Saldirungsvereine dem Wiener Giro- und Cassen-Vereine zu übertragen, so wird der Saldant dieses Institutes für die Creditanstalt intervenieren. Selbstverständlich würde auch bei uns nicht, wie man nach meinem Beispiel glauben könnte, jede einzelne Post auf dem Giroconto bei der Bank zu buchen sein, man wird vielmehr am Schlusse eines jeden Abrechnungstages ebenfalls den Debet- oder Creditsaldo bilden, welcher sich aus der Summe der Last- und Gutschriften für jedes einzelne Mitglied des Saldirungsvereines ergibt, und dieser Saldo ist die Buchungsziffer für das Giroconto bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Das erwähnte Beispiel, welches mehr als einen theoretischen Werth hat, weil es auf den altbewährten Hamburger Giro-Einrichtungen und auf der noch heute dort bestehenden Praxis basiert, zeigt, dass das Netz der Girobanken ein sehr ausgedehntes sein kann, wenn nur alle Fäden des Netzes in der Notenbank zusammenlaufen, welche damit zum Hauptknotenpunkte für alle Banken wird. Als selbstverständlich darf aber vorausgesetzt werden, dass wenn A. und B. bei derselben Bank ihr Conto haben, die Intervention des Wiener Saldirungsvereines entfällt. Dies würde am häufigsten bei der Postsparcasse eintreten, welche durch die grosse Zahl ihrer Sammelstellen und die noch viel grössere Zahl ihrer Theilnehmer am Checkverkehre

wahrscheinlich bei dem weitaus grösseren Theile der von ihr zu effectuierenden Transactionen lediglich ein Zu- und Abschreiben in ihren eigenen Büchern vorzunehmen hätte. Diese Thätigkeit ist aber mit jener einer Abrechnungsstelle nicht zu verwechseln, darum sollte man auch keine Vergleiche zwischen dem Umfange der Transactionen der Postsparcasse und jenem des Wiener Saldirungsvereines, wie dies vor einiger Zeit in einem Journale geschehen ist, ziehen, und darum sollte man auch nicht von zwei Abrechnungsstellen, dem Wiener Saldirungsvereine und der Postsparcasse, wie dies in den Erläuterungen zu dem Entwurfe eines Gesetzes über den Check der Fall ist, sprechen.

Das Generalreservoir für den Geldumlauf soll und muss die Notenbank bleiben; sie findet bei uns in erster Linie in der Postsparcasse einen solchen Complex von Zuleitungsröhren, wie er vollendeter kaum gedacht werden kann. Was aber speciell den localen Giroverkehr in Wien betrifft, so bitte ich mir es nicht verübeln zu wollen, wenn ich mir die Freiheit nehme, ein Wort pro domo zu sprechen und an den Wiener Giro- und Cassen-Verein erinnere. Es wäre unbillig und gleichzeitig für den Verkehr am hiesigen Platze erschwerend, diesem ausschliesslich und — wie die früher mitgetheilten Daten darthun — nicht ohne Erfolg seine Thätigkeit auf Wien beschränkenden Vereine die Möglichkeit zu verwehren, ebenfalls als ein Hauptzuleitungsrohr in den Giro-Anlagen zu fungieren, welche theils schon vorhanden sind, theils aber noch geschaffen werden sollen.

Es scheint mir ganz zweifellos, dass, sowie die Postsparcasse jetzt schon für das Forst- und Steuerärar thätig ist, auch alle anderen Zweige der Staatsverwaltung — ich erinnere nur an die Militärverwaltung, an die Tabakregie u. s. w. — mit Zustimmung des Obersten Rechnungshofes nach und nach von den Erleichterungen Gebrauch machen werden, welche für Amt und Publicum durch den Anschluss an den Giroverkehr bei einer Girostelle geboten werden können.

Bevor ich auf den anderen Theil meines Vortrages, welcher den Checkgesetzentwurf betrifft, übergehe, möchte ich auch noch der Bestrebungen und Erfolge Erwähnung thun, welche Frankreich in der Girofrage aufzuweisen hat. Nach einem jüngst erschienenen Aufsatze des Vicomte d'Avenel[6]) über die französischen Creditinstitute haben die vier grossen Pariser Banken, u. zw. der Crédit Lyonnais, das Comptoir

[6]) Le Mécanisme de la Vie moderne, Paris 1896, pag. 222.

d'Escompte, die Société Générale und der Crédit Industriel 300.000 Checkconti. Ferner wäre anzuführen, dass das Pariser Clearinghaus, die Chambre de Compensation des Banquiers de Paris, im letzten Geschäftsjahre mit 6144 Millionen Francs den höchsten Umsatz erreichte, welcher bisher erzielt wurde. Die hiebei sich ergebende Compensation belief sich erfreulicherweise auf 88·3%, und nur 11·7% waren auf das Giroconto bei der Banque de France zu übertragen. Endlich hat die Banque de France selbst in den letzten zwei Jahren sehr eingehende Studien über die deutschen und österreichischen Giro-Einrichtungen gemacht, und es scheint nur eine Frage der Zeit zu sein, dass dieses Institut an eine Erweiterung seines Girogeschäftes schreiten wird.

Auf unsere Verhältnisse zurückgreifend und das Gesagte zusammenfassend, wäre zu constatieren, dass unser Giroverkehr bisher sich nur einseitig entwickelt hat. Die Ursache hiefür liegt eben nach meiner Meinung in der mangelhaften Technik unseres Giroverkehres. Von dieser Anschauung geleitet, habe ich mich bemüht, vom Standpunkte des Praktikers Anregungen zu geben, welche uns jenem Ziele näher bringen sollen, welches man im Auge haben muss, wenn man die Bedeutung der Giro-Idee überhaupt anerkennt.

Ich komme nun auf die zweite sehr werthvolle Massnahme zu sprechen, welche die Staatsverwaltung zur Förderung des Girowesens ergriffen hat. Es ist dies die Einbringung eines Checkgesetzes im Parlamente.

Hierüber kann ich mich sehr kurz fassen, denn ich wüsste nichts Anderes und gewiss nichts Besseres zu sagen, als in den erläuternden Bemerkungen zu dem Entwurfe eines Gesetzes über den Check in der Regierungsvorlage zu finden ist.

Wenn eine spätere Generation — und hoffentlich ist es schon die nächste und nicht etwa erst eine zweite oder dritte — die Arbeiten prüfen wird, welche bei uns zur Popularisierung des Giro- und Checkwesens geführt haben, so wird sie den eben erwähnten, nach Form und Inhalt gleich vollendeten Erläuterungen sicherlich eine ganz besondere Beachtung schenken müssen. Die dort enthaltenen Sätze, dass der Check bisher überwiegend zur Abhebung des eigenen Guthabens verwendet wird und dass dem Check die „Schwingen" fehlen, treffen den Nagel auf den Kopf.

So lange jeder einzelne Theilnehmer am Giroverkehre sozusagen erobert werden musste; so lange seitens der Finanzverwaltung die

Ansicht vorherrschte, dass die Einrichtungen des Staatscassenwesens die Manipulation mit Checks schwierig machen; so lange die Notenbank, wie es bei der ehemaligen privilegirten österreichischen Nationalbank trotz der hohen Intelligenz ihrer Leitung der Fall war, sich dem Giro- und Depositenwesen gegenüber kühl verhielt: so lange konnte man sich nicht dem Glauben hingeben, dass ein Checkgesetz einen Wandel der Dinge herbeiführen werde. Diese Anschauung ist auch in der vom Handelsministerium im Jahre 1880 einberufenen Enquête wegen Erlassung eines Checkgesetzes mehrfach zum Ausdrucke gekommen und gipfelte in dem Dictum, dass die Banknote der bequemste Check sei.

Dermalen liegen die Verhältnisse ganz anders. Eine hohe Staatsverwaltung hat durch die Creïrung einer Abtheilung für den Checkverkehr bei der Postsparcasse, sowie durch ihren Beitritt zum Wiener Giro- und Cassen-Vereine im günstigsten Sinne Stellung zu der Frage genommen. Der platonischen Anerkennung des Werthes des Girowesens ist nun die That gefolgt. Dank der ausgezeichneten Organisation der Postsparcasse ist die Zahl ihrer Theilnehmer am Checkverkehre in raschem Wachsen begriffen, und die Oesterreichisch-ungarische Bank hat den auf den Principien des Girosystems beruhenden Ueberweisungsverkehr sowie ein grosses Depôtgeschäft, welches sich bereits auch auf Gerichtsdepositen erstreckt, ins Leben gerufen.

Dermalen ist es auch hoch an der Zeit und sehr wünschenswerth, dass der entstandene Checkverkehr durch eine, wie es in den erwähnten Erläuterungen heisst, „seinen sachlichen Anforderungen nachgebende Codification gekräftigt werde".

In meinem Vortrage über die Bedeutung des Giroverkehres habe ich eine allseitige Benützung der Giro-Einrichtungen für werthvoller als die Erlassung eines Checkgesetzes erklärt und die Meinung vertreten, dass ein den praktischen Bedürfnissen angepasstes Gesetz den schon bestehenden Verkehr schützen, aber kaum einen solchen schaffen kann.

Die im Februar dieses Jahres in der Wiener juristischen Gesellschaft stattgehabte Discussion, welche sich an den Vortrag meines Collegen, des Herrn Dr. Paul Hammerschlag, über den Checkgesetzentwurf knüpfte, hat mich eines Besseren belehrt und mich erkennen lassen, dass erst mit dem Inslebentreten eines Checkgesetzes eine allseitigere Benützung der Giro-Einrichtungen zu erhoffen ist.

In dieser Discussion wurde von Herrn Notar Dr. Jüngling hervorgehoben, dass der Check auf dem weiten Gebiete der Rechtsgeschäfte, bei Vadien, Angaben bei Feilbietungen, Kauf- und Verkaufsgeschäften u. s. w., insolange nicht als Zahlungsmittel verwendet werden kann, als er nicht den intervenierenden Rechtspersonen die volle Gewähr der „guten Zahlung", wie der Hamburger Ausdruck lautet, bietet. Wenn ich Herrn Dr. Jüngling damals recht verstanden habe, so plaidierte er dafür, dass der für den Gerichtscommissär, den Notar oder Advocaten bestimmte Check von der bezogenen Giro-Anstalt agnosciert sei, da nur dann die Aussicht vorhanden wäre, dass diese Zahlungsform sich bei Transactionen juridischer Natur einbürgere.

Diese Bemerkungen haben mir viel zu denken gegeben. Es ist ja wahrlich für die Erfolge des Girosystems nicht einerlei, ob dasselbe nur im Handelsverkehre oder auch bei Rechtsgeschäften aller Art in Anwendung zu bringen ist oder nicht. Ich kann Herrn Dr. Jüngling auf das Terrain, auf welchem er sich bewegt, nicht folgen, da ich ja nur ein Laie bin, allein ich theile vollständig seine Ansicht, dass, wie dies auch von einzelnen Mitgliedern der letzten Check-Enquête unter speciellem Hinweise auf England und auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika angeregt wurde, eine Bestimmung wegen der Agnoscierung von Checks in das Gesetz aufgenommen werden sollte, weil man damit in radicaler Weise alle Bedenken zerstreuen könnte, welche dermalen die Benutzung des Check seitens der juristischen Kreise sehr erschweren und unter Umständen fast unmöglich machen.

Für die praktische Lösung der Frage, auf welche Art das Girosystem bei Rechtsgeschäften in Anwendung zu bringen wäre, würden aber vielleicht auch die folgenden Vorschläge genügen, welche allerdings in ihrer Ausführung — es liegt dies in der Natur der Sache — nicht so einfach sein können als eine Agnoscierung des Check.

Wenn beide Theile ein Giroconto haben, so kann der Uebertragungscheck in entsprechender Weise in Anwendung kommen, nachdem ja bekanntlich jeder vollzogene Uebertrag von der betreffenden Girostelle bestätigt wird; wenn jedoch nur jene Partei ein Giroconto besitzt, welche die Zahlung zu leisten hat, so könnte diese Partei bei ihrer Giro-Anstalt einen Check zu Gunsten der Gegenpartei deponieren, wogegen das betreffende Institut ein Recepisse ausfertigt, welches gleichzeitig als Bescheinigung darüber anzusehen ist, dass die in

2*

dem deponierten Check bezeichnete Summe zur freien Verfügung des Ueberbringers des oben erwähnten Recepisses gehalten wird.

Um Sie, hochgeehrte Herren, nicht zu ermüden, möchte ich mich auf diese kurzen principiellen Andeutungen beschränken. Sache der hiebei Interessierten wäre es, bei Detailberathungen mit Giroanstalten jene Momente zur Sprache zu bringen, welche bei der Durchführung dieses Giroverfahrens in Betracht zu kommen hätten.

Nach meiner bescheidenen Meinung glaube ich, einen Standpunkt einzunehmen, welcher dem Wesen des Check vollständig Rechnung trägt und streng innerhalb der Grenzen liegt, welche dem Check gezogen werden sollen. Durch eine solche unseren Verhältnissen anzupassende Anwendung des ursprünglichen alten Hamburger Bankzettels könnte, wenn ich mich nicht täusche, jenen sehr berechtigten Bedenken begegnet werden, welche bis zum heutigen Tage der Grund sind, dass unsere Notare und Advocaten neben ihren eigentlichen Berufsarbeiten sich der ganzen Mühe und der vollen Verantwortung, welche von Geldmanipulationen nicht zu trennen sind, zu unterziehen haben.

Welche Bedeutung man in England dem bankers transfert, wie dort der bloss von den Clearing bankers auszustellende Ueberweisungsbeleg heisst, beilegt, mögen Sie daraus entnehmen, dass derselbe nicht zu stempeln ist. In Deutschland ist der Check überhaupt in allen seinen Formen stempelfrei.

Durch eine solche milde fiscalische Praxis wird dem eigentlichen Giroverkehre ein grosser Vorschub geleistet, und es wäre nur zu wünschen, dass auch unser gesetzgebender Körper sich von ähnlichen Tendenzen leiten liesse. Solchen Tendenzen ist es jedenfalls auch zu verdanken, dass die Transactionen im Ueberweisungs-, dem sogenannten Clearingverkehre der Postsparcasse, provisionsfrei sind. Ein entwickelter Giroverkehr ist eben eine feste Stütze und wird zum Rückgrat für den ganzen Verkehr.

Diese Anschauung hat auch bei uns, wie gerade das lebhafte allseitige Verlangen nach einem Checkgesetze beweist, tiefe Wurzeln geschlagen.

Man darf es demnach als eine Pflicht unserer Volksvertretung bezeichnen, dass der Entwurf des Checkgesetzes in dieser Session noch der Berathung unterzogen werde, damit den sich in erfreulicher Weise entwickelnden Trieben und Ansätzen für einen grossen Giroverkehr der gesetzliche Schutz nicht länger vorenthalten bleibe.

Mögen diese Berathungen in demselben Geiste des Wohlwollens und der Vorurtheilslosigkeit geführt werden, welcher die Regierungsvorlage auszeichnet.

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, lassen Sie mich Ihnen, hochgeehrte Herren, für die Freundlichkeit, für die Aufmerksamkeit und für die Ausdauer danken, mit welchen Sie denselben gefolgt sind.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, in welchem Umfange die Beachtung des Girowesens bei uns gestiegen ist, seitdem der Niederösterreichische Gewerbe-Verein, vor mehr als 20 Jahren, sich zum erstenmale mit dieser Frage beschäftigt hat, so darf man wohl der Hoffnung Raum geben, dass zu der nun glücklich erlangten Erkenntnis von der Bedeutung des Giroverkehres nunmehr auch das Verlangen nach einer Ausbildung seiner Technik sich gesellen wird. Wer eine solche anstrebt, dient damit nicht einzelnen Individuen, sondern einer guten Sache.

Wenn es mir gelungen wäre, diese meine innerste Ueberzeugung zur Geltung zu bringen, und Sie, hochgeehrte Herren, den Eindruck mitnehmen, dass nur die Liebe zum Berufe, und nicht die Interessen des Erwerbes mich bei meinen Ausführungen leiteten, dann fühle ich mich reichlich belohnt und darf hoffen, mein Schärflein zur richtigen Beurtheilung einer Frage beigetragen zu haben, welche für unser ganzes wirthschaftliches Leben von hervorragender Bedeutung ist und bleiben wird. Wenn wir nur den festen Willen haben, nicht, um mit dem Dichter zu sprechen,

„Auf halben Wegen und zu halber That,
Mit halben Mitteln zauderhaft zu streben,“

dann kann und wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Ch. Reisser & M. Werthner.

CH. REISSER & M. WERTHNER.

END OF
TITLE